

STUDIUM ZUM PROBLEM DER KULTURSPRACHEN

ZUR FRAGE DES VERBOTES DES SLAVISCHEN LITURGISCHEN GESANGES

III. Teil

Es ist sicher, daß wir bei der Lösung der Frage des Verbotes der slavischen liturgischen Sprache das Forschungsfeld des slavischen Schrifttums in dem Sinne erweitern müssen, daß dieses schon vor der Ankunft der Slavenapostel bestand, worauf gerade auch das Studium dieses Verbotes hinweist. Die ganze Problematik des Verbotes der slavischen liturgischen Sprache dreht sich gerade um die Frage, ob die slavischen Priester, also C. und M. und ihre Zöglinge, eine andere Sprache benützten, als die deutschen Missionäre, die der heimischen slavischen Sprache kundig waren, ob also in der Zeit der Ankunft Cyrills und Methods zwei Sprachgebräuche bestanden, und ob ihre Benützung als liturgische und außerliturgische Sprache den Grund für den Kampf um ihre Benützung in der Liturgie gab. Der beste Beleg für solch eine Meinung ist gerade die Sprache der Freisinger Denkmäler, die zwei Sprachschichten aufweisen: der I. und III. Teil ist eine Übersetzung aus dem Althochdeutschen, während der II. Teil, die sogenannte Adhortatio, in einer stilisierten Sprache geschrieben ist, und wie Isačenko sagt, kann die Adhortatio nicht eine Übersetzung aus dem Ahd. sein, sondern sie ist ein Denkmal des slavischen Schrifttums auf dem Gebiete Großmährens unter dem Einflusse von Cyrills und Methods Wirken.⁴²⁾ Unserer Ansicht nach benützten die Missionäre die Sprache des I. und III. Teiles in der Seelsorge, während die Sprache des II. Teiles, der Adhortatio, sicher jene Sprache ist, die die Grundlage für die liturgische Sprache bildete, also haben wir hier nebeneinander den Gebrauch der liturgischen und außerliturgischen Sprache. Beispielsweise hätte man in Deutschland für den I. und III. Teil die althochdeutsche Sprache benützt, während die Adhortatio in lateinischer Sprache abgehalten worden wäre, und in Italien hätte man im ersten Falle das Italienische, im zweiten das Lateinische benützt. Der Streit konzentrierte sich um das Problem der liturgischen und außerliturgischen Sprache.

Die Situation wäre also folgende gewesen:

1. Eine Sprache, die der Papst genehmigte, besonders aber die von Cyrill zusammengestellte Schrift, die die deutschen Priester, welche die nötigen Gebete schon früher übersetzten,⁴³⁾ nicht besaßen.

2. Eine Sprache, die bei der Seelsorge in diesem Gebiete schon vor der Ankunft Cyrills und Methods benützt wurde. Unter die Denkmäler dieses Zeitraumes kann man den I. und III. Teil der Freisinger Denkmäler, ferner das Credo, Pater noster und Ave Maria, sowie einige marianische oder an andere Heilige gerichtete Litaneien zählen, da hier Kirchen zu Ehren der Jungfrau Maria und anderer Heiliger geweiht wurden, zu welchen gewöhnlich die Litaneien gesungen wurden.⁴⁴⁾

3. Eine Sprache, die sich in diesem Gebiete aus den Grundlagen der Sprache Cyrill und Methods, aber unter dem Einflusse ihrer heimischen

Schüler ausbildete, und die, nach ihrer Vertreibung aus Großmähren zur liturgischen Sprache wurde. Es ist möglich, daß gerade die Adhortatio in den Freisinger Denkmälern noch in der Zeit Cyrills und Methods geschrieben wurde, und deshalb treten uns in diesem Denkmal zwei Sprachschichten, nämlich die liturgische und außerliturgische Sprache entgegen (so urteilt auch Isačenko).

Die Sprache der Adhortatio in den Freisinger Denkmälern weist offensichtlich auf den Bestand eines zweifachen Sprachstiles hin. Isačenko charakterisiert dieses Denkmal von der sprachlichen Seite folgendermaßen: „Dabei zeigt sich, daß sich die archaischen Formen in der Adhortatio häufen, während die jüngeren Formen, abgesehen von einigen Ausnahmen, gerade in den Beichtformeln erscheinen.“⁴⁵⁾

Die deutschen Priester waren über die Sprache gut informiert, in der M. den Gottesdienst zelebrierte, die Messe sang. Es war dies die Sprache, in welcher nach kirchlichem Usus erlaubt war, z. B. die Beichtformeln zu sprechen, also die Sprache für die außerliturgischen Zeremonien. Sie konnten daher den Papst genau informieren, daß die Sprache, die auch sie selbst gebrauchten, eine barbarische, nicht geläuterte ist, und daß man sie deshalb nicht für den Ausdruck religiösen Schwunges benützen, also in ihr nicht stilisieren kann.⁴⁶⁾ Demgegenüber nahm M. diese Aufgabe auf sich und seine Bemühung spiegelt sich in der Adhortatio der Freisinger Denkmäler, in den Kiewer Blättern usw. wider, freilich auf den Grundlagen, die der geniale Philologe Cyrill bestimmte.⁴⁷⁾

Die Texte, die aus dem Althochdeutschen übersetzt wurden, haben außerliturgischen Charakter, und haben ein anderes lexikalisches und syntaktisches Gepräge als die Texte großmährischer Redaktion (Adhortatio). Und diese Ungleichmäßigkeit konnte man schon in den ersten Zeiten an der Arbeit feststellen, die Method leistete, als er neben der einfachen Sprache auch eine Sprache mit klassischem Stil, also eine liturgische Sprache schaffen wollte, die er sich für die Meßliturgie (*sacratissima misteria*) genehmigen lassen wollte.

In dieser Sprache, die M. als liturgische, wie z. B. die lateinische und griechische Sprache haben wollte, sind die Kiewer Blätter und die Prager Bruchstücke geschrieben. Es sind dies Fragmente, von denen das eine aus dem Lateinischen, das andere aus dem Griechischen übersetzt wurde. Die erhaltenen Exemplare sind zwar Abschriften des XI. Jhdts. aber nach Originalen aus der Zeit Cyrills und Methods. Isačenko sagt: „Von stilistischen Unterschieden ausgehend, bezeichneten wir die Adhortatio als ein ausgesprochenes literarisches (wir würden sagen: liturgisches) Denkmal, beide Beichtformeln hingegen als praktische Texte. Die Schriftsprache, in welcher die Adhortatio geschrieben ist, ist das Altslavische des Großmährischen Reiches. Welche ist aber die Sprache beider Beichtformeln? Zuerst kann man voraussetzen, daß diese Sprache der Umgangssprache nahe steht, was aus dem verhältnismäßig armen Forminventar, aus der Syntax und den Germanismen hervorgeht. (Die Deutschen kannten die hiesige slavische Sprache nicht so gründlich wie Cyrill und Method.) Wir dürfen uns aber nicht wundern, wenn wir auch in einem solchen Text wie in den Beichtformeln Elemente der liturgischen Sprache finden.“⁴⁸⁾

Isačenko behauptet weiter: „Der Aufenthalt der hl. Brüder im Großmährischen Reich, auf dem Boden der ethnographischen Slovakei, rief eine

lebhaft literarische Tätigkeit hervor. Es wurden besonders Texte übersetzt, die die westliche Kirche benützte und die der östlichen Kirche unbekannt waren. Diese Texte waren lateinisch oder althochdeutsch geschrieben. Hier in den Grenzen des Großmährischen Reiches, wo sich das griechisch-bulgarische Christentum mit der lateinisch-deutschen Kultursphäre berührte, entstanden zahlreiche Übersetzungen, von denen uns nur wenige überliefert sind. Das Alphabet, das bei diesen Übersetzungen benützt wurde, war die Glagolica. Mit den Übersetzungen beschäftigten sich Priester, die das Lateinische, Althochdeutsche und Altslavische beherrschten. Das konnten theoretisch sowohl Deutsche wie Slaven sein, aber in den altslavischen Texten großmährischer Tradition finden wir Lautformen, die ausgesprochen westslavisch sind, und deshalb meinen wir, daß die Übersetzer der uns erhaltenen Texte Westslaven waren, für welche das Erlernen der südslavischen Sprache nicht so schwer war, wie für Deutsche. So gehen aus der Umgangssprache der Übersetzer westslavische Züge in das Altslavische über.⁴⁹⁾ Diese Züge beschränken sich nicht nur auf lautliches und morphologisches Gebiet. Schon vor der Ankunft der hl. Brüder wurde in Großmähren eine christliche Terminologie ausgebildet, die lateinisch-deutsche Vorbilder hatte. Sie war besonders in den wichtigsten Gebeten, in Credo, Ave Maria, im Pater noster und in der Rechtsnomenklatur des kirchlichen Lebens verankert. Von hier aus dringen die Wörter vom Typ *vrsemogri*, *božii rabr*, *zakonniky*, *izvoliti*, *račiti* in die großmährischen Texte ein, die für diese ganze Gruppe so charakteristisch sind. Der Text der Evangelien blieb hingegen mehr oder weniger unverändert, da es nicht notwendig war, sofort eine neue großmährische Redaktion der Evangelien zu schaffen. Aber das Bedürfnis, praktische Beichtgebete für das Volk zu übersetzen, war offensichtlich, und so wurden einige ahd. Beichten in die altslavische großmährische Tradition übersetzt. Eines dieser Gebete ist uns in der ursprünglichen Fassung erhalten.⁵⁰⁾

Eine ähnliche Entwicklung, wie das Altslavische, machte auch das Althochdeutsche durch, welches Anläufe dazu aufweist, sich als liturgische Sprache geltend zu machen. Dieses Bestreben wurde aber nicht verwirklicht, da auch diese Sprache einen stürmischen Differenzierungsprozeß durchmachte. Den größten Einfluß darauf hatte das kulturpolitische Übergewicht der lateinischen Kirche, was den Untergang der germanischen Nationalkirche bedeutete. Die Latinisierung führte der Klerus durch.

Wir können uns schon jetzt erklären, warum sich uns keine Denkmäler des Kirchenslavischen aus der pannonischen Zeit erhalten haben, aus denen wir die Sprachstruktur der pannonischen Slovaken ersehen könnten. Solche Denkmäler hat es sicherlich gegeben, aber nach dem Verbot der slavischen Liturgie wurden Bücher rein liturgischen Charakters vernichtet und nur außerliturgische Schriften belassen, die den Volkszeremonien dienten (Freisinger Beichtformeln).⁵¹⁾ Es waren dies größtenteils Predigten, Erklärungen der Episteln (die sich wohl der Priester selbst zusammenstellte), Beichtformeln, usw. Alle liturgischen Bücher, die Method und seine Schüler vorbereiteten, wie Sakramentarium, Psalter und Brevier, wurden nach Methods Tode zerstört.⁵²⁾ Die Denkmäler, die uns überliefert wurden, sind späte Abschriften, entweder ursprünglicher Bücher von M.s Schülern, so daß in sie Elemente des Lan-

des eindringen, in welches sie durch ihre Herkunft (Redaktion) gehören, oder sie wurden erst in der Zeit angefertigt, da das Altslavische als liturgische Sprache dem Lateinischen gleichgestellt war, und dann bemühten sich die Mönche (z. B. des Saazer Klosters in Böhmen) aus den Denkmälern die ursprüngliche Sprache Cyrills und Methods zu rekonstruieren, die sie im XI. und XII. Jhd. nicht mehr gut kannten. Davon zeugt auch die philologische Analyse des Liedes *Hospodine pomiluj ny* (Jakobson oder der Prager Fragmente [Kniezsa]).⁵³⁾

Da wir unsere These von der liturgischen und außerliturgischen Sprache auf sprachlichem Gebiet auch durch ein Denkmal großmährischer Redaktion belegt haben, können wir sie jetzt auf die päpstlichen Briefe anwenden, die das Verbot der Liturgie in slavischer Sprache betreffen, und zwar in der Richtung, in welcher wir unsere Frage stellten.

Das Vorgehen Papst Johanns VIII. und seines Nachfolgers⁵⁴⁾ wird uns nur dann begreiflich, wenn wir 1. die *lingua „Sclavina“* als liturgische Sprache von der 2. *lingua „barbara“* als Volkssprache unterscheiden, in der niemals Gottesdienste zelebriert werden durften. Gottesdienstliche Sprache war überall eine schon tote Sprache, und niemals durfte eine lebende Volkssprache als liturgische Sprache erlaubt werden.

Papst Johann VIII. konnte nicht zulassen, daß eine „*lingua barbara*“ zur liturgischen Sprache wurde, und deshalb ist die Erklärung irrig, die die Tat Johanns VIII. als Verbot dessen erklärt, was Hadrian II. sogar „feierlich“ versprochen hatte.⁵⁵⁾ Method forderte etwas ganz anderes, als er dann tatsächlich durchführte, und die päpstliche Kurie erinnerte ihn ständig daran. Method versprach auch, zu gehorchen, aber er tat es nicht, denn er benützte — mangels einer fertigen Schriftsprache und im Bestreben, sie zu schaffen — auch weiterhin die lebendige Sprache bei den Zeremonien. Method bekam die Erläuterung, wie er die Worte des Psalmisten richtig verstehen soll, auf welche sich Johann VIII. berief. Er verbot das, was Hadrian II. erlaubt hatte, deshalb, weil Method im Sinne der Worte des Evangelisten bzw. des Psalmisten eine verständliche Sprache für das Volk, nicht aber für die Messe (*sacratissima misteria*) verlangte. Daß diese Auffassung richtig ist, bezeugt auch der Umstand, daß Method die Messeliturgie anfangs im engeren Sinn lateinisch zelebrierte und die „*lingua Sclavina*“ des Papstbriefes ihm nur für die Predigt und Erläuterung der Epistel für das Volk diente. Method erhielt die Vergünstigung, die Messe in griechischer oder lateinischer Sprache zu halten, darin ließ man ihm freie Hand, aber Hadrian II. dachte überhaupt nicht daran, daß sich Method gestatten werde, die slavische Sprache, die sicherlich auch der römischen Kirche unbekannt war, als liturgische Sprache zu benützen. Deshalb kommt es zum strengen Verbot Johanns VIII.: „*Audimus etiam, quod missas cantes in Sclavina, hoc est barbara lingua.*“ Method ließ sich zu sehr von Eifer hinreißen, sein Alphabet und seine Sprache als liturgische Sprache dem Griechischen und Lateinischen gleichzustellen. Es fehlte die zur Entwicklung notwendige Zeit, wie wir es im Orient sahen. Der Gedanke Methods wurde in der Form verwirklicht, wie er es sich vorstellte, und die „Dreisprachigkeit“ macht sich schon bei seinem Begräbnisse geltend. Das Slavische wird also als liturgische Sprache ausgebildet, aber außer dieser einheitlichen Sprache aller Slaven, außer dem Kirchenslavischen, wird in jedem

Volke auch eine außerliturgische Sprache ausgebildet, in der der Priester die Episteln und Evangelien erklärt, also analog, wie es Cyrill und Method mit dem Slavischen neben der griechischen oder lateinischen liturgischen Sprache machten.

Die slavische gottesdienstliche Sprache erhielt sich bis heute, d. h., der Gedanke der päpstlichen Kurie wurde verwirklicht. Vielleicht wollte Method dasselbe, nur mußte er aus Mangel an einer toten slavischen Sprache nach der Sprache des wenig bekannten Stammes der pannonischen Slaven greifen, und er bemühte sich, sie zur liturgischen Sprache zu erheben. Das wäre ihm vielleicht gelungen, wenn er hinter sich eine politische Macht gehabt hätte. Mangels einer solchen Macht geht das Althochdeutsche als liturgische Sprache nach dem Eingreifen der latinisierten Hierarchie unter. Aus dem Verhalten Svätopluku gegenüber Method und dem slavischen Gottesdienst ersehen wir, daß Method an ihm keine Stütze für seine Bestrebungen hatte. Nach seinen byzantinischen Erfahrungen hoffte Method vielleicht, er werde die politische Macht auf seiner Reise in den Orient finden, aber diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, weil er sich in Rom festsetzte. Die Entwicklung der slavischen Liturgie gab den Anschauungen der päpstlichen Kurie recht, soweit es sich um die liturgische und Volkssprache beim Gottesdienst handelte. Diese Entwicklung wurde durch den Umstand unterstützt, daß das Kirchenslavische bald erstarrte und zu einer toten Sprache wurde, für welche sie Haárian II. gehalten hatte, als er sie erlaubte. Die liturgischen Bücher in der slavischen orientalischen Kirche sind in dieser Sprache konserviert, aber die heimische Nationalsprache wird im außerliturgischen Teil benützt. Bei den Kroaten wird als liturgische Sprache das Latein benützt und die Messe wird in lateinisch-slavischer Sprache zelebriert, wie sie uns im Agramer Missale überliefert wurde, in Bulgarien war die Messe griechisch-slavisch; sie bildete die Grundlage der Liturgie bei den östlichen slavischen Völkern, bei den Russen, Ukrainern und Serben und teilweise auch bei den Rumänen.

Die kirchenslavischen liturgischen Denkmäler erhielten uns nur teilweise den Charakter der pannonischen und mährischen Slovaken, also der Nation, deren Sprache wir die Entstehung einer so ungewöhnlich reichen literarischen Kultur verdanken können.

Aus der Art und Weise, wie gegen die vereinsamten Schüler Methods vorgegangen wurde, ersehen wir die Furcht, daß die Anerkennung einer besonderen liturgischen Sprache der Anerkennung des Anspruchs auf politische Macht und Organisation Vorschub leisten könnte.⁵⁶⁾ Deshalb bemühen sich die Gegner, Methods vorbereitete Werke bis in die Wurzel auszurotten, damit diese Bestrebung nicht mehr erneuert werden konnte. Gorazd wird seines Erzbistums verlustig, um in dieser hohen Stellung keine Möglichkeit zu haben, die Sprache zu verteidigen und die Kirche im Geiste Methods zu verwirklichen. Endlich war Stephan V. in dieser Frage nicht gründlich informiert, weshalb er die slavische Sprache in der Liturgie verbot. Method war wissenschaftlich so beschlagen, daß er die slavische Sprache mit Belegen aus der Praxis im Orient belegen konnte, aber Gorazd besaß diese Erfahrung nicht. Wichings Anhänger führten sicherlich an, daß kein Volk in Europa ein solches Privilegium besitzt,⁵⁷⁾ denn in der Volkssprache wird überall nur das Evangelium und

die anderen außerliturgischen Teile gelesen, das Offizium hingegen nur in der lateinischen Sprache. Wiching war gegen eine Spaltung der liturgischen Sprache schon deshalb, weil man dann eine zweifache Hierarchie hätte einführen und die Frage aufwerfen müssen, wer wem untergeordnet sei. Endlich ließ sich Papst Stephan V. angesichts der Verhältnisse im Osten leicht überzeugen, daß die Verselbständigung in der liturgischen Sprache auch zur kirchlichen Verselbständigung führt.

Im Verbotsedikt aber wird erlaubt, in slavischer Sprache das zu tun, was schon die deutschen Missionäre in der Muttersprache geübt hatten, nämlich die Seelsorgetätigkeit (siehe auch Isačenko) und die außerliturgischen Zeremonien. Die Erlaubnis bezieht sich auch auf das Monitorium,⁵⁸⁾ woraus klar erhellt, daß die Kurie an eine Doppelsprachigkeit dachte, an eine liturgische und außerliturgische Sprache. So, wie die lateinischen Priester die Messe lateinisch zelebrierten, aber deutsch predigten und nicht verlangten, daß sie die „sacratissima misteria“ in deutscher Sprache zelebrieren dürften, so verlangte man von den Slaven, daß bei ihnen die Messe lateinisch gelesen werde, während das außerliturgische Geschehen in der Volkssprache, also slavisches sein konnte. Das hat der Papst Cyrill und Method genehmigt. Endlich gab es auch keinen Klerus, der diese Arbeit hätte leisten können. Method erzog sich seinen Priesternachwuchs selbst; in der Salzburger Kirche hingegen, von wo die Seelsorger kamen, konnten keine Priester für den slavischen Gottesdienst erzogen werden.

Die Anerkennung der liturgischen Sprache hatte auch rechtliche Folgen, was wir daraus ersehen, daß sich Wichin Method unterordnen mußte. Wenn der slavische Klerus im Übergewicht gewesen wäre, hätte sich der lateinische Klerus dem Erzbischof der slavischen Liturgie unterordnen müssen. Damit wäre Salzburg die politische Verwaltung der Slaven aus den Händen gegliitten. Dieser Folge war man sich bewußt und bemühte sich, die Entstehung einer neuen Nation und eines neuen Staates zu verhindern. Ähnliches gelang auch dem romanischen Klerus im achten Jahrhundert, der durch die Vormachtstellung des Lateinischen die Keime einer deutschen Nationalkirche zugunsten der universalen Römischen Kirche nicht zur Entfaltung gelangen ließ.

⁴²⁾ Isačenko, a. a. O. ⁴³⁾ Siehe *Conversio*, Kap. 12, S. 139; Friedrich, *Codex I*, Urkunde 24. ⁴⁴⁾ Orel, a. a. O., *Einleitende Aufsätze*. ⁴⁵⁾ Isačenko, a. a. O., S. 25.

⁴⁶⁾ Und dies konnte Svätopluk's Legat Johannes im J. 879 tun, der dem Papste über dieses Problem ausführlich referieren konnte.

⁴⁷⁾ Miloš Weingart, *Pojem cirkevnej slovančiny a jej význam pre Slovanov, obzvlášť pre Čechov a Slovákov* (Der Begriff des Kirchenslavischen und seine Bedeutung für die Slaven, besonders für die Böhmen und Slovaken) Sammelchrift *Ríša Velkomoravská* redigiert von Ján Stanislav, Prag 1935, 453 ff. ⁴⁸⁾ Isačenko, a. a. O., S. 56. ⁴⁹⁾ Also einheimische Elemente, d. h. *barbara lingua*. ⁵⁰⁾ aber nach zwei Sprachgebräuchen (Isačenko, a. a. O. 71-72).

⁵¹⁾ K. Müller, a. a. O., S. 296 f. ⁵²⁾ Siehe Anm. 51. ⁵³⁾ Jakobson, a. a. O., Kniezsa, a. a. O. ⁵⁴⁾ Pastrnek, *Dějiny*, S. 112, findet es unbegreiflich. ⁵⁵⁾ Pastrnek, a. a. O.

⁵⁶⁾ Ein ähnlicher Anlauf war, wie wir schon anführten, bis zum 8. Jh. bei den Germanen.

⁵⁷⁾ sicher kannte er den Kampf, der in Deutschland selbst bis ins 8. Jh. geführt wurde.

⁵⁸⁾ Das lateinische Original ging verloren.

Daß die päpstliche Kurie Methods Standpunkt in der Frage der liturgischen Sprache anerkannte, bezeugt der Umstand, daß er in Rom die Messe gleichsam zur Probe in dieser Sprache sang, um zu beweisen, daß sie wirklich neben dem Lateinischen, Griechischen und Hebräischen zur liturgischen Sprache geeignet sei. Freilich ging es hier eher um den Kanon der Messe. Daß diese Sprache ein anderer Papst, Stephan V., im Jahre 885 verbietet, kann man dadurch erklären, daß er die Verhältnisse, die Doppelheit der Sprache nicht kannte, sowie durch die Furcht vor der politischen und kirchlichen Verselbständigung nach dem Vorbilde im Orient. Die slavische liturgische Sprache bedeutet also eine neue kirchliche und politische Macht. Deshalb wurde das Altslavische als liturgische Sprache verboten, als außerliturgische Sprache (siehe Commonitorium) jedoch zugelassen, da ihre Anwendung in dieser Funktion keine solchen kirchenpolitischen Folgen haben konnte. *Univ.-Dozent Dr. Franz Zagiba*

JAHRESGEDÄCHTNIS DER SLAVISCH-RÖMISCHEN LITURGIE

(VII Jahrhundert seit dem Reskript Innozenz IV. — 1248—1948)

Während auf dem ganzen katholischen Erdkreis zur Feier des hl. Meßopfers nach römischem Ritus die lateinische Sprache gebraucht wird, ist in den Diözesen Kroatiens Segna-Modrussa, Veglia und in bestimmten Pfarreien der Diözesen Sebenico und Spalato auch heute das Privileg der altslavischen Sprache in ebendemselben Ritus in Kraft. Ja sogar nach neueren Dekreten des Hl. Stuhles ist für gesungene Messen in den vorgenannten Diözesen und Pfarreien die altslavische Sprache verpflichtend (ein Fall von Partikularrecht): anders für die missa lecta, welche auch in der lateinischen Sprache gefeiert werden kann.¹⁾

Dieses Privileg wurde erstmalig den hl. Slavenaposteln Cyrill und Method von den Päpsten Hadrian II. und Johann III. (i. J. 869 und 880) gegeben und war in den Gebieten der heutigen Tschecho-Slowakei in Geltung: hernach wurde es in die Länder Kroatiens nach Art einer gesetzmäßigen Gewohnheit eingeführt. Im Laufe der Jahrhunderte begünstigte der Apostolische Stuhl dieses Privileg bejahend sowohl durch Dekrete der Päpste (besonders Urban VIII., Innozenz X., Benedikt XIV., Pius VI. und Leo XIII.) als auch durch gedruckte Ausgaben der liturgischen Bücher mit glagolitischen Buchstaben (mit besonderer Schrift).

Unter den päpstlichen Zeugnissen zum Beweis der rechtmäßigen Existenz der altslavischen liturgischen Sprache ist von größter Bedeutung das Reskript Innozenz IV. vom Jahre 1248, durch welches dem Bischof von Segna Philipp der Gebrauch der altslavischen Sprache bei der Feier des göttlichen Dienstes gestattet wird. Nunmehr wenigens über dieses Reskript und dessen Bedeutung.

1. Einleitung. Durch die häufige Beteiligung an den Unternehmungen der Kreuzfahrer wurde das Band zwischen dem Westen und Osten allmählich inniger geschlossen. In disziplinärer Linie begann die westliche Kirche sich den neuen Bedingungen leichter anzupassen, besonders in bezug auf die verschiedenen Riten und liturgischen Sprachen.

Schon im Jahre 1215 auf dem allgemeinen IV. Konzil vom Lateran handelt Kanon 9 von den verschiedenen Riten und liturgischen Sprachen und bestätigt alle reichlich: „Da in mehreren Gegenden innerhalb derselben Stadt und Diözese Völker verschiedener Sprachen vermischt sind, die unter einem Glauben ver-

¹⁾ „Slavisch-römische Liturgie“ meint Sprache und Ritus.

²⁾ Hefele-Leclerc, *Historie des Conciles*, Band V, Teil II, S. 1339. ³⁾ C. 14, X, I, 31. ⁴⁾ Hurter, *Geschichte des Papstes Innozenz III.*, Bd. II, S. 651, erklärt den Kanon schlecht, nach welchem erlaubt ist in verschiedenen Sprachen zu predigen, aber die Liturgie in lateinischer Sprache zu feiern ist.